

Antrag auf Prüfung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung gemäß § 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)

☐ Erstantrag
 ☐ Änderungsantrag
 ☐ Verlängerung

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung: §§ 1, 12 (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. 1 S. 384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2010 (GVBl. I Nr. 25) i. V.m. § 62 Abs. 1 SGB VIII Mitwirkungspflichten der Personensorgeberechtigten und die Folgen unterlassener Mitwirkung sind geregelt in: §§ 60ff. SGB I

1. Angaben zum Kind

Name: Vorname/n: geb. am:

gewöhnlicher Aufenthalt (Lebensmittelpunkt) des Kindes

☐ bei den Personensorgeberechtigten

☐ bei anderen Personen (z.B. Pflegepersonen)

liegt ein besonderer Erziehungsbedarf vor

☐ ja (dann vorhandene Unterlagen, wie Bescheid des Sozialhilfeträgers oder ärztliches Gutachten beifügen)

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten / Eltern / Pflegepersonen

Stellung zum Kind
(Mutter, Pflegemutter...)

Stellung zum Kind
(Vater, Pflegevater...)

Name

Name

Vorname

Vorname

Anschrift

Anschrift

Telefon (.....)

Telefon (.....)

3. Angaben zum Altersbereich und zum gewünschten Betreuungsumfang pro Woche

Datum, ab wann das o.g. Kind die Betreuung benötigt

Kindergarten-/Krippenkinder:

☐ das o.g. Kind ist an dem Tag, wo die Betreuung benötigt wird Jahre alt und hat folgenden Betreuungsbedarf:

☐ bis 30 Stunden/Woche

☐ Stunden/Woche*

☐ flexible Zeiten**

Zeit: Mo – Fr. von bis Uhr

Mo – Fr. von bis Uhr

weiter siehe Ziffer 5

Hortkinder

☐ das o.g. Kind ist an dem Tag, wo die Betreuung benötigt wird Jahre alt und hat folgenden Betreuungsbedarf:

☐ bis 20 Stunden/Woche

☐ Stunden/Woche*

☐ Ferienzeiten**

Zeit: Mo – Fr. von bis Uhr

Mo – Fr. von bis Uhr

weiter siehe Ziffer 5

Hinweis: * In jedem Fall ist ein Nachweis gemäß Ziffer 4 zu erbringen und

** Nachweis gemäß Ziffer 5 im Falle flexible Betreuungszeiten

4. Nachweis des Bedarfs für eine Kindertagesbetreuung (sofern nach Ziffer 3 erforderlich)

Der / die Antragsteller/in begründen ihren Bedarf wie folgt:

☐ ich / wir bin/sind erwerbstätig (Nachweise werden beigelegt; (Nachweise der Arbeitgeber laut Anlage 2.1 und 2.2)

☐ ich / wir bin/sind selbstständig / freiberuflich: tätig (Nachweise werden beigelegt, z.B. Gewerbeanmeldung)

☐ ich / wir bin/sind in der Aus-/Weiterbildung (Nachweise werden beigelegt, z.B. Ausbildungsvertrag, Studienbescheinigung)

☐ ich/wir sind erwerbslos (Nachweise werden beigelegt, z.B. Arbeitslosenbescheid der Agentur für Arbeit)

5. Hinweise der / des Antragstellers

Der Bedarf für flexible Betreuungszeiten bzw. für Betreuung während der Ferien laut Ziffer 3 ist zu begründen:
z.B. Schichtdienst, wechselnde Tätigkeitsorte, (immer entsprechende Nachweise beilegen, bzw. formlose Begründung)

Folgende ☐ flexible Betreuungszeiten ☐ Betreuungszeiten in den Ferien
werden benötigt (Woche, Uhrzeit von/bis), ev. Anlage beifügen:

6. Erklärung der / des Antragstellers

Ich versichere / wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Ich bin / wir sind informiert, dass ich / wir unverzüglich eine Mitteilung an die Verwaltung abgeben werde/n, wenn sich die Angaben für den Betreuungsbedarf ändern. Wird diese Mitteilung nicht oder zu spät abgegeben und tritt für den Träger der Kindertagesbetreuung dadurch ein wirtschaftlicher Schaden auf, so haften die Antragsteller für den wirtschaftlichen Schaden.

Ich bin damit einverstanden, dass der Bescheid über den Rechtsanspruch (s.u.) an die besuchte Einrichtung bzw. beim Besuch der Tagespflege an den Landkreis Teltow-Fläming weiter gegeben wird: ☐ ja ☐ nein

.....
Datum / Unterschrift der Antragstellerin

.....
Datum / Unterschrift des Antragstellers

7. Bearbeitungsvermerke des Fachamtes**B e s c h e i d****über den Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung gem. § 1 KitaG**

Sehr geehrte Eltern,

nach eingehender Prüfung des Sachverhalts wird gemäß Ihrem Antrag vom der nachfolgende Betreuungsumfang festgestellt:

für Ihr Kind: geboren am:.....

Betreuungsart: ☐ Kita ☐ Hort

Beginn des Anspruchs: Ende des Anspruchs:

Betreuungsumfang: **Stunden/Woche**

Betreuungsumfang Ferien (nur Hort): **Stunden/Woche**

Die Durchschrift dieses Bescheides ist bei Abschluss eines Betreuungsvertrages für eine Kindereinrichtung außerhalb der Stadt Baruth/Mark beim Träger der Einrichtung bzw. für die Betreuung in der Tagespflege dem Jugendamt des Landkreises vorzulegen.

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, Veränderungen der Angaben zur Begründung des Rechtsanspruchs (z.B. Arbeitszeit, Elternzeit...) unverzüglich der Stadt Baruth/Mark, Abt. Kita/Schulen mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Baruth/Mark, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und an die E- Mail- Adresse rechtsverkehr@stadt-baruth-mark.de zu versenden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Internetseite www.stadt-baruth-mark.de/impressum/index.php unter "Elektronischer Verwaltungszugang" aufgeführt sind. Alternativ kann das elektronische Dokument an die Adresse rechtsverkehr@stadt-baruth-mark.de-mail.de als absenderbestätigte De-Mail versandt werden. Hierbei sind die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 in Verbindung mit § 4 De-Mail-Gesetz vom 28.04.2011 in der aktuellen Fassung einzuhalten. Falls die Monatsfrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird Ihnen dieses Verschulden zugerechnet.

Baruth/Mark,

i.A.

Träger der Einrichtung